

Beitragsordnung

Die Mitglieder des „Fördervereins Zentralschule Harrislee e.V.“ hat auf ihrer Gründungsversammlung am 12. Juni 2006 gemäß § 10 Abs. 6 der Vereinssatzung die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen:

- I. Die Mitgliedsbeiträge betragen:
 - a. für natürliche und juristische Personen jährlich 12,00 € Mitgliedsbeitrag
 - b. für Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres jährlich 6,00 € Mitgliedsbeitrag

- II. Die Mitgliedsbeiträge sind jeweils zu Beginn der Mitgliedschaft fällig und werden per Abrufvollmacht eingezogen.

Die Zahlung erfolgt jährlich im Voraus zum Schuljahresbeginn. Die Mitgliedsbeiträge werden ab dem Monat des Eintrittes anteilig des Jahresbeitrages fällig.

Es erfolgt keine, auch nicht anteilige Rückerstattung des Mitgliedbeitrages im Falle eines Austrittes oder eines Ausschlusses.

- III. Der Vorstand kann Mitgliedsbeiträge im Einzelfall reduzieren oder erlassen, sofern eine Besondere Härte gegeben ist.

- IV. Diese Beitragsordnung gilt bis zur Änderung durch die Mitgliederversammlung.

24955 Harrislee, d. 12. Juni 2006

Vorsitzende